

**Das Gesundheitsreferat wird Teil der
Akademischen Ausbildung von Student*innen der
Humanmedizin**

Produkt 33414100 Gesundheitsschutz
Beschluss über die Finanzierung ab 2023
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2023 Nr. 14)

**Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken – Praxiseinsätze von
Medizinstudent*innen im Gesundheitsreferat fördern**

Antrag Nr. 20-26 / A 03280 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion
Die Grünen – Rosa Liste vom 11.11.2022, eingegangen am 11.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08256

4 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 15.12.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

In der Coronapandemie wurde die große Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in der Allgemeinbevölkerung und in Fachkreisen sehr viel bewusster wahrgenommen. Die ärztliche Arbeit in diesem Bereich beschränkt sich jedoch bei weitem nicht nur auf das Infektions- und Pandemiemanagement, sondern umfasst alle Belange der öffentlichen Gesundheitspflege.

Dennoch ist das sehr umfangreiche und interessante Tätigkeitsspektrum des ÖGD selbst in Ärzt*innenkreisen bislang weitgehend unbekannt, auch deshalb, weil es in der Ausbildung Medizinstudierender bislang fast unberücksichtigt blieb. Dies ist mit ein Grund dafür, dass die Stellensituation im ÖGD bundesweit und auch in München seit Jahren sehr angespannt ist. Eine adäquate Personalgewinnung ist äußerst herausfordernd und häufig langwierig, freie Stellen können auch im Gesundheitsreferat (GSR) teilweise nicht oder nur mit großer zeitlicher Verzögerung besetzt werden. Ebenso wenig ist selbst in Fachkreisen bekannt, dass man seit Mai 2022 in ausgewählten Gesundheitsämtern Famulaturen und das Wahltertial des Praktischen Jahres (PJ) absolvieren kann, und dass für die im ÖGD tätigen Ärzt*innen auch die Möglichkeit des Erwerbs der Facharztbezeichnung „Öffentliches Gesundheitswesen“ besteht.

Ein äußerst wichtiger Ansatz für die gezielte Nachwuchsgewinnung und damit die mittel- und langfristige strukturelle Weiterentwicklung des ÖGD ist es deshalb, Medizinstudierende bereits frühzeitig auf dieses Berufsfeld aufmerksam zu machen und sie für dieses breite und abwechslungsreiche Aufgabenspektrum zu interessieren. Daher sieht der zwischen Bund und Ländern abgeschlossene „Pakt ÖGD“ neben einer Finanzierung neuer Stellen auch eine Änderung der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) vor. In der aktuellen Veränderung, die am 17.09.2021 vom Bundesrat beschlossen worden ist, und die seit dem 01.10.2021 gilt, wurde nun die Möglichkeit eröffnet, dass Famulaturen und PJ-Abschnitte in den Gesundheitsämtern ab Mai 2022 grundsätzlich möglich sind.

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 03280 „Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken – Praxiseinsätze von Medizinstudent*innen im Gesundheitsreferat fördern“ der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 11.11.2022 (Anlage 1) wird das Gesundheitsreferat aufgefordert, die Voraussetzungen dafür, dass interessierte Medizinstudent*innen ihre Praxiseinsätze im Rahmen des Praktischen Jahres bzw. der Famulatur im Gesundheitsreferat erbringen können.

Das GSR als größtes Gesundheitsamt in Deutschland beabsichtigt nicht nur in der Ausbildung von Medizinstudierenden als Lehrgesundheitsamt eine Vorreiterrolle zu übernehmen, sondern auch als Forschungsgesundheitsamt in Kooperation mit den Münchner Exzellenzuniversitäten tätig zu werden. Durch die enge Anbindung des ÖGD an den universitär-wissenschaftlichen Bereich in Forschung und Lehre kann es den erforderlichen wichtigen Beitrag für die strukturelle und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des ÖGD sowie dessen Akzeptanz in Fachkreisen und in der Allgemeinbevölkerung leisten.

Im Rahmen der Beantwortung des Antrags Nr. 20-26 / A 02247 „Weitere Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) – Famulaturen und PJ Abschnitte im Gesundheitsreferat ermöglichen“ der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.12.2021 wurden die Rahmenbedingungen und Aktivitäten des GSR zur Umsetzung der studentischen Ausbildung im GSR umfassend erläutert und eine Anmeldung der erforderlichen Bedarfe im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2022 angekündigt. Mit

dem Antrag wurde das GSR aufgefordert, sich an die beiden Medizinischen Fakultäten der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und der Technischen Universität München (TUM) mit dem Ziel wendet, dass mindestens eine der beiden Universitäten eine Kooperationsvereinbarung bzw. Anerkennung mit dem Gesundheitsreferat abschließt, damit ab dem Wintersemester 22/23 Famulaturen und PJ-Abschnitte auch im Gesundheitsreferat München möglich sind.

Mit der gegenständlichen Vorlage werden die entsprechenden Mittel beantragt, den beiden Anträgen wird entsprochen.

Für die Umsetzung der medizinischen Ausbildung im GSR waren umfangreiche formale Voraussetzungen zu erfüllen und Abstimmungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP), dem Bayerischen Landesamt sowie der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL bzw. AGL), der Regierung von Oberbayern, der LMU und weiteren Behörden erforderlich. Das GSR hat deshalb nach Bekanntwerden der oben dargestellten geänderten Voraussetzungen bereits alle formal erforderlichen Schritte zur Ermöglichung einer Famulatur bzw. eines Tertials des PJ im GSR eingeleitet.

Aufgrund der notwendigen Anerkennungs- und Abstimmungsverfahren wird sich die Umsetzung der geplanten Aktivitäten voraussichtlich wie folgt darstellen:

- Pflichtwahlseminar ÖGD, Start Wintersemester 2022/2023
- Famulatur ÖGD, Start voraussichtlich Wintersemester 2022/2023
- PJ für Studierende der LMU, Start Wintersemester 2023/2024 – vorbehaltlich der Zustimmung des Landesprüfungsamtes.

Zum Wintersemester 2022/2023 können vom GSR in Kooperation mit dem Institut für Rechtsmedizin der Universität München Seminare zu verschiedenen Themen (z.B. Strukturen und Aufgaben des ÖGD, Management meldepflichtiger Erkrankungen, Tuberkulosemanagement, Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten, Schuleingangsuntersuchungen, Psychiatrie und Sucht) angeboten werden als sogenanntes Pflichtwahlseminar ÖGD. Das Pflichtwahlseminar bietet sich besonders für alle Studierenden an, die an dieser Thematik grundsätzlich interessiert sind und evtl. auch Interesse an einer künftigen Arbeit im ÖGD haben, und soll einen für diese Seminare üblichen Umfang von 8x2 Semesterwochenstunden haben. Darüber hinaus übernimmt das GSR seit 2022 an der Universität Bayreuth eine Jurorentätigkeit bei den Auswahlgesprächen im Rahmen der ÖGD-Quote nach dem bayerischen Land- und Amtsarztgesetz (BayLArztG).

Auch mit der Technischen Universität (TUM) sind weitere Gespräche zu einer möglichen Kooperation im Rahmen der studentischen Ausbildung geplant.

Soweit eine Vergütung Studierender im Praktischen Jahr gezahlt werden soll, lässt § 3 Abs. 4 Satz 8 ÄApprO in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) die Möglichkeit zu, diesen Studierenden

eine maximale Aufwandsentschädigung von aktuell bis zu monatlich 812 Euro zu gewähren.

Im Bereich der kommunalen Arbeitgeber wird die Vergütungshöhe tariflich nicht geregelter Praktikantenverhältnisse nach Maßgabe der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für die Zahlung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinien der VKA) vom 21.11.2014 bestimmt. Arbeitgeberrichtlinien haben für die Landeshauptstadt München als Mitglied des KAV Bayern bindende Wirkung, da die Mitgliedsverbände der VKA nach der VKA-Satzung die satzungsmäßigen Beschlüsse der VKA sowie die von ihr beschlossenen oder vereinbarten verbindlichen Richtlinien zu beachten haben.

Gemäß Beschluss der Personalausschusses vom 14.11.1967 liegt die Sachbearbeitung für alle Angelegenheiten bezahlter Praktikantinnen und Praktikanten, die nicht unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages fallen, beim Personal- und Organisationsreferat. Hierzu zählt nach gängiger Praxis auch die Festlegung der Höhe der Praktikantenvergütungen im Verfügungswege.

Das Personal- und Organisationsreferat wird im Einvernehmen mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern prüfen, in welcher Höhe eine monatliche Vergütung während des Praktischen Jahres gezahlt werden kann.

Nur durch eine qualitativ gute Ausbildung und Betreuung der Studierenden können gut ausgebildete Ärzt*innen für eine Tätigkeit im ÖGD gewonnen werden. Der ÖGD wiederum muss viele Pflichtaufgaben erfüllen, die für die Gesundheit der Allgemeinbevölkerung unabdingbar sind. Eine ausreichende Anzahl gut ausgebildeter Ärzt*innen ist die Grundvoraussetzung dafür, dass der ÖGD in Zukunft Bestand hat. Dabei kann die Stadt München bundesweit eine führende Rolle übernehmen. Dies umso mehr, als auch die medizinischen Fakultäten der Universitäten bundesweit die Bedeutung des ÖGD mehr in den Blick nehmen und hierfür auch unterstützend praktische Ausbildungsstätten benötigen; so hat sich beispielsweise die medizinische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) in München dazu festgelegt, den wissenschaftlichen Schwerpunkt Öffentliche Gesundheit weiter auszubauen.

2. Stellenbedarf

Eine fachärztliche Betreuung und Supervision der Medizinstudierenden sowie die fortlaufende Begleitung und Weiterentwicklung der Ausbildung und auch die Erledigung der im Studentensekretariat anfallenden umfangreichen Verwaltungsarbeiten ist mit dem derzeitigen Personalstamm im Fachbereich auch durch Optimierung aller Arbeitsprozesse nicht möglich.

Zu den ärztlichen Aufgaben der Koordination von Famulatur und PJ zählen beispielsweise das Festlegen, die Überprüfung und Dokumentation des Erreichens der erforderlichen Lernziele und Kompetenzlevel, die Funktion als Mentor*in in der Unterstützung der Ausbildung anhand eines PJ-Logbuches und das regelmäßige Führen von Ausbildungsgesprächen. Begleitende Workshops und Seminare müssen

organisiert werden. Regelmäßige Austauschgespräche müssen beispielsweise sowohl mit den ausbildenden Fachabteilungen im GSR, als auch mit dem Institut für Didaktik und Ausbildungsforschung in der Medizin (DAM) der Universität und dem Dekanat der medizinischen Fakultät der Universität, ggf. weiteren Instituten der Universität und dem Landesprüfungsamt geführt werden. Auch die Abnahme des 3. Staatsexamens als Wahlpflichtfachprüfer*in des ÖGD bei den M3-Examina der LMU gehört zu den Betreuungsaufgaben.

Zu den Aufgaben des Studentensekretariats zählen vielfältige organisatorische Aufgaben wie beispielsweise die Prüfung der erforderlichen formalen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden (Nachweis betriebsärztliche Untersuchung nach G42, Nachweis notwendiger Impfungen etc.), Abrufen und Einteilen der Teilnehmerlisten LMU über Open Campus zum neuen Semester, Buchungen der Räumlichkeiten, Einteilung der Dozent*innen für die verschiedenen Seminare, Vorbereitungen der Handouts für die Studierenden, Beantwortung allgemeiner Anfragen der Studierenden zum Ablauf, Wechsel der Gruppen, evtl. Ersatzleistungen per E-Mail und telefonisch, Ausstellung von Bescheinigungen für die Student*innen, Pflege der Module des Portals der LMU für den ÖGD-Bereich, digitale Lehre (Coronapandemie), Planung der Famulaturen und PJ-Tertiale und das Erstellen von individuellen Wochenplänen.

Um die Aufgaben in erforderlichem Umfang und Qualität wahrnehmen zu können, hatte das GSR den Stadtrat hierfür im Rahmen des Eckdatenbeschlusses (EDB) um nachfolgend benannte zusätzliche Personalzuschaltungen gebeten:

- Eine Facharztstelle E15 (1 VZÄ) für die inhaltliche Koordinierung der Ausbildung und die Begleitung der Student*innen am GSR
- Eine Verwaltungskraftstelle E8 (1 VZÄ) für die Schaffung eines Studentensekretariates am GSR zur Erledigung anfallender Verwaltungstätigkeiten

Ferner wurde um die Einrichtung von fünf Praktikumsstellen für Studierende mit einer Vergütung von 500 EUR/Monat gebeten.

Für die oben dargestellte Aufgabenerfüllung wird eine dauerhafte Teilfinanzierung der Personalkosten i. H. v. 48.000 EUR beantragt, die für die Personalkosten der Verwaltungskraftstelle in E8 verwendet werden soll. Es ist geplant, dass die ärztliche Stelle durch die Fördergelder des Paktes für den ÖGD refinanziert wird. Die Praktikumsvergütung der Studierenden wird ebenfalls aus dem bestehenden Personalbudget finanziert.

3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer A.2. dargestellte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2 VZÄ im Bereich soll ab 01.01.2023 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des GSR eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf für voraussichtlich 2 Arbeitsplätze ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des GSR nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Bayerstr. 28 a untergebracht werden. Die Stellen sind grundsätzlich teilweise Home-Office-fähig. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim

Kommunalreferat angemeldet.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Strukturelle und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des ÖGD sowie dessen Akzeptanz in Fachkreisen und in der Allgemeinbevölkerung durch enge Anbindung des ÖGD an den universitär-wissenschaftlichen Bereich in Forschung und Lehre als mittelbarer Beitrag zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Münchner Bevölkerung.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2023.

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|---|-----------------------|----------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 48.000 EUR ab 2023 | | |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1,0 VZÄ Verwaltungsdienst QE2, E8 (JMB 62.980 €) | 48.000 EUR | | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | | | |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ) | | | |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

3. Finanzierung

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das GSR im Eckdatenbeschluss (Nr. 14) ab, weil andere Prioritäten festgelegt werden mussten. Die ergänzende Finanzierung kann durch Umschichtungen aus dem Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414100 Gesundheitsschutz.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat begrüßt die Beschlussvorlage, erhebt jedoch Einwände. Die vorgeschlagenen Ergänzungen bezüglich der Vergütung der Studierenden wurde übernommen. Das GSR hält an der Geltendmachung des Stellenbedarfs fest. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Das Kommunalreferat zeichnet die Beschlussvorlage ohne Einwände mit. Die Stellungnahme ist als Anlage 4 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Aufgrund umfangreicher Abstimmungsarbeiten und konnte der Beschluss nicht rechtzeitig eingebracht werden. Eine Beschlussfassung im Dezember ist erforderlich, damit die erforderlichen Bedarfe im Rahmen der Abstimmungen zum Eckdatenbeschluss behandelt werden und Eingang in den Schlussabgleich zum Haushalt 2023 finden.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat und das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Gesundheitsreferentin zur Kenntnis und beauftragt das Gesundheitsreferat mit der Umsetzung der studentischen Ausbildung.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 48.000 EUR im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ in E8 zum 01.01.2023 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/ Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03280 „Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken – Praxiseinsätze von Medizinstudent*innen im Gesundheitsreferat fördern“ ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)**
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB**
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).